

BESCHEINIGUNG

über die Anerkennung als Praxisstelle

Der „K. i. d. S.gGmbH“ (Betreuungsinitiative Kinder in der Schule) in
Bocholt
(Name der Praxisstelle)

wird bescheinigt, als Praxisstelle zur Durchführung von Praktika gemäß der
Praktikum-Ausbildungsordnung (BASS 13-31 Abschn. I, Nr. 3) anerkannt zu sein.

Die Praxisstelle verpflichtet sich, das gelenkte Praktikum in der Fachrichtung

Gesundheit und Soziales

in enger Anbindung an die in der **Praktikum-Ausbildungsordnung** genannten
inhaltlichen Vorgaben im erforderlichen zeitlichen Umfang durchzuführen.

**Es ist sichergestellt, dass das Praktikum während seiner gesamten Dauer von
einem/einer im Bereich Gesundheit und Soziales qualifizierten Praxisanleiter/-
in als ständige/r Ansprechpartner/-in der Praktikanten begleitet wird.**

Des Weiteren sind die Regelungen des Jugendarbeitsschutzes zu beachten.

Diese Bescheinigung wird für die Dauer von **5 Jahren ausgestellt bzw. befristet bis
zum 31.07.2023**. Nach Ablauf dieser Zeit ist die Anerkennung erloschen oder muss
ggf. rechtzeitig erneut beantragt werden.

Münster, d. 23.05.2018
(Datum)

(Bezirksregierung Münster im Auftrag)



(Dienstsiegel)